

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 01
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Beifach Evangelische Theologie
als Teil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der Fachbereiche 02, 05 und 07
vom 27. Mai 2015**

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(Nr. 06/2015, S. 253)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S.125), BS 223-41, hat der Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät am 05. Februar 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Beifach Evangelische Theologie als Teil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der Fachbereiche 02, 05 und 07 beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 19. Mai 2015, Az. 03/02/01/02/01/031 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang der Ordnung des Fachbereiches 01 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Beifach Evangelische Theologie als Teil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der Fachbereiche 02, 05 und 07 vom 27. Mai 2011 (StAnz. S. 964), zuletzt geändert mit Ordnung vom 16. August 2011 (StAnz. S. 1648) wird wie folgt geändert:

1. Buchstabe A, Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Die erforderlichen Griechischkenntnisse sind, soweit sie nicht durch das Abiturzeugnis oder die Ergänzungsprüfung des Graecums nachgewiesen werden, durch die erfolgreiche Teilnahme an einem einsemestrigen Einführungskurs „Altgriechisch für Anfänger“ außerhalb des Studiengangs verbunden mit der Teilnahme an den Modulveranstaltungen BB-3D und BB-4E zu erwerben“.
 - b) Satz 4 wird gestrichen.

2. Buchstabe B, Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Modul-Nr. BB-1 wird ersetzt durch:

”

Gegenstand und Einheit der Theologie						
BB-1	Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	SWS	LP

A	Einführung in die Evangelische Theologie (Religion als Beruf)	Ü	1.	P	2	2
B	Phänomene und Praktiken christlichen Lebens	V	1. (2.)	P	2	2
C	Wahlbereich (a: Methoden wiss. Arbeitens, b: Hebräisch (vertiefend), c: Anwendungsgebiete)	Ü/ Tut	1.	P	2	2
D	Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments/ Einführung in das biblische Hebräisch	Ü	1.	P	2	3
Modulprüfungen		<ul style="list-style-type: none"> Eine Klausur im zeitlichen Umfang von 60 Minuten über den Stoff der Übung BB-1D 				
Gesamt					8	9

- b) Modul-Nr. BB-4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Zeile „E“ werden in der Spalte „Studienleistung“ die Wörter „mündliche Prüfung“ ersetzt durch das Wort „Klausur“.
- bb) In der Zeile „Modulprüfung“ wird im Fall von Klausur und mündlicher Prüfung jeweils der Passus „oder des Proseminars BB-4B“ gestrichen.
- cc) In der Zeile „Sonstiges“ werden die Wörter „einen separaten Sprachkurs“ ersetzt durch die Wörter „die Ergänzungsprüfung des Graecums“.
- c) Modul-Nr. BB-6 wird wie folgt geändert:
- aa) In Zeile „A“ wird in der Spalte „Regelsemester“ die Angabe „4.“ ersetzt durch die Angabe „5. (4.)“.
- bb) In der Zeile „Zugangsvoraussetzungen“ wird der Passus „Grundwissen zum biblischen Hebräisch“ gestrichen.
- cc) Es wird eine neue Zeile „Sonstiges“ angefügt, die folgenden Passus

enthält:

„Wird in Modul BB-6B ein Seminar über ein theologisch-exegetisches Thema des Neuen Testaments gewählt, muss vorher das Proseminar BB-6A belegt werden.“

Artikel 2

Inkrafttreten der Änderung

(1) Diese Änderung der Ordnung tritt gemäß der Bestimmungen in Absatz 2 am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

(2) Die Änderungen des Artikels 1 gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2015/16 in das Beifach Evangelische Theologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Sie gelten auch für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2015/16 eingeschrieben und die für die jeweils geänderten Module BB-1, BB-4 und BB-6 bei Inkrafttreten noch nicht angemeldet waren.

Mainz, den 27. Mai 2015

Der Dekan
Der Evangelisch Theologischen Fakultät
Univ.-Prof. Dr. Sebastian Grätz